

5/2025



**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kreistagsabgeordnete,**

Am 10. Oktober hat die Landesregierung in Schleswig-Holstein bekannt gemacht, welche Schwerpunkte mit dem schleswig-holsteinischen Landesanteil am 500 Mrd.-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ gesetzt werden sollen. Auch die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die Details zum Verfahren, zu Berichtspflichten und zu Mittelabflüssen regelt, ist mittlerweile finalisiert. Daher ist es nun auch an den Kommunen im Land, die Mittel „schnell auf die Straße zu bringen“. Neben 62,5 Prozent der Mittel, die den Kommunen pauschal zur Verfügung gestellt werden, adressiert das Land weitere kommunale Themen – dies ist aus Sicht der Kommunen zu begrüßen, wird aber, wie das Sondervermögen in Gänze, die derzeit schwierige finanzielle Situation der kommunalen Haushalte aber nicht wirklich verändern.

Neben 25 Mio. Euro für den Neubau und die Sanierung von insbesondere kommunalen Schwimmsportstätten sind vor allem der Aufbau eines Zentrums für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung und die Erweiterung und Weiterentwicklung der Landesfeuerwehrschule in eine Akademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung im kommunalen Interesse. Nicht ohne Grund hat sich der jährliche Austausch der schleswig-holsteinischen Landräte und Landräte mit den Kollegen aus Sachsen-Anhalt am 1. und 2. Oktober in Havelberg ebenfalls intensiv mit den Herausforderungen der Zivilen Verteidigung für die Kreise befasst. Neben den genannten zentralen Strukturen, die kooperativ zwischen Land und Kommunen zu gestalten sind, muss schnell ein rechtlicher und finanzieller Rahmen geschaffen werden, der den Kreisen die erforderliche Planungssicherheit gibt.

Erfreulich ist auch, dass es ein gemeinsames Verständnis von Landesregierung und Kommunen gibt, wie der Mittelabfluss aus dem Sondervermögen unbürokratisch und bei Anerkennung weitgehender kommunaler Gestaltungsfreiheit erfolgen kann. Wir sind zuversichtlich, dass die Umsetzung gelingt und erforderliche Voranmeldungen beim Bund, der Prozess der Auszahlung der Mittel sowie Berichts- und Prüfpflichten auf ein Minimum reduziert werden können. Insofern wäre es gut, wenn dies ein Muster auch für andere Förderprogramme wird und die Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Land insgesamt eher pauschal – über den Finanzausgleich – gestaltet werden und nicht über kleinteilige Förderprogramme. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion ([Drucksache 20/3131](#)) und die Ergebnisse der Anhörung dazu sind als Arbeitsauftrag zu verstehen, den mit der Landesregierung verabredeten Prozess zur Neuordnung der Finanzströme schnell und mutig anzugehen.

Herzlichst Ihr



Dr. Sönke E. Schulz



LANDRÄTE AUS SACHSEN-ANHALT UND SCHLESWIG-HOLSTEIN TAGEN GEMEINSAM IN HAVELBERG

Bei ihrer gemeinsamen Klausurtagung in Havelberg diskutierten die Landrätin und Landräte aus Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein aktuelle Herausforderungen der kommunalen Ebene. Im Mittelpunkt standen die Umsetzung des geplanten Infrastruktur-Sondervermögens und die Finanzierung übertragener Aufgaben durch Bund und Länder.

Die Landrätin und die Landräte forderten gemeinsam von Bund und Ländern, das geplante Infrastruktur-Sondervermögen auf Basis der jeweils bereits bestehenden Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zügig und konsequent umzusetzen.

„Das Infrastruktur-Sondervermögen ist als Chance für eine nachhaltige Modernisierung der kommunalen Infrastruktur zu begreifen. Die versprochenen Investitionsmittel ermöglichen den Landkreisen die Umsetzung von längst überfälligen Infrastrukturprojekten insbesondere in den Bereichen Bildung und Schule, Straßenbau und Mobilität, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz sowie IT-Infrastruktur und Digitalisierung. Die Landkreise benötigen klar definierte rechtliche Rahmenbedingungen, verlässliche Zeitpläne und die Möglichkeit, Mittel zügig abzurufen, damit Investitionen schnell realisiert werden können“, erklärten der Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt, Landrat Götz Ulrich (Burgenlandkreis), und der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Landrat Dr. Henning Görts (Kreis Stormarn). Die Mittel müssten den Landkreisen pauschal und mit größtmöglicher Flexibilität bereitgestellt werden. Die Landkreise stünden mit umfangreichen Investitionsplänen und konkret umsetzbaren Projekten bereit.

„Die zukünftigen Infrastrukturmittel sind allerdings bezogen auf den jeweiligen Landkreis nur ein Tropfen auf den heißen Stein und können nicht über die galopierenden Kosten und die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene hinwegtäuschen“, bekräftigen die beiden Landräte Ulrich und Görts. Aufgabenbestand und Finanzausstattung passten nicht mehr zueinander.

Insbesondere im Sozialbereich, vor allem in der Eingliederungs- sowie der Kinder- der Jugendhilfe entwickelten sich die Ausgaben dynamisch. Wachsende Anforderungen u. a. an Integration und Inklusion, Ganztagsbetreuung, an den Öffentlichen Personennahverkehr (Umsetzung des Deutschlandtickets, Elektrifizierung und Angebotserweiterung), Informationssicherheit und Digitalisierung sowie an die gesundheitliche Versorgung führten zu nicht mehr finanzierbaren Sonderlasten bei den Landkreisen.

Gastgeber Landrat Patrick Puhlmann (Landkreis Stendal) hob hervor, dass die Herausforderungen trotz der im Einzelnen unterschiedlichen landesrechtlichen Ausgestaltungen sehr ähnlich sind. „Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein stehen exemplarisch für die aktuelle Diskussion und alle Bundesländer. Die Landkreise fordern von Bund und Ländern eine angemessene Finanzausstattung, notwendige Reformen im Sozialbereich, eine ernsthafte Bürokratieabbauagenda sowie übergreifende und verbindliche Lösungen für eine moderne, digitale Verwaltung, die in der Lage ist, trotz steigender Fallzahlen und fehlender Fachkräfte ihre Aufgaben effizient zu erledigen. Aufgrund unserer Katastrophenerfahrungen mit dem Elbehochwasser 2013 liegen im Landkreis Stendal viel Know-how und konkrete Pläne für resiliente Strukturen und Krisenvorbereitung vor. Es fehlt bisher oft an der Finanzierung. Hier kann das Sondervermögen des Bundes bei Investitionen helfen, aber für die dauerhafte Unterhaltung und Einsatzbereitschaft für den Krisen- oder Katastrophenfall geht es nicht ohne die angemessene Finanzausstattung der Landkreise.“

WÄRMEWENDE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN:

Das Wärme-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein - Partner der Kommunen auf dem Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung

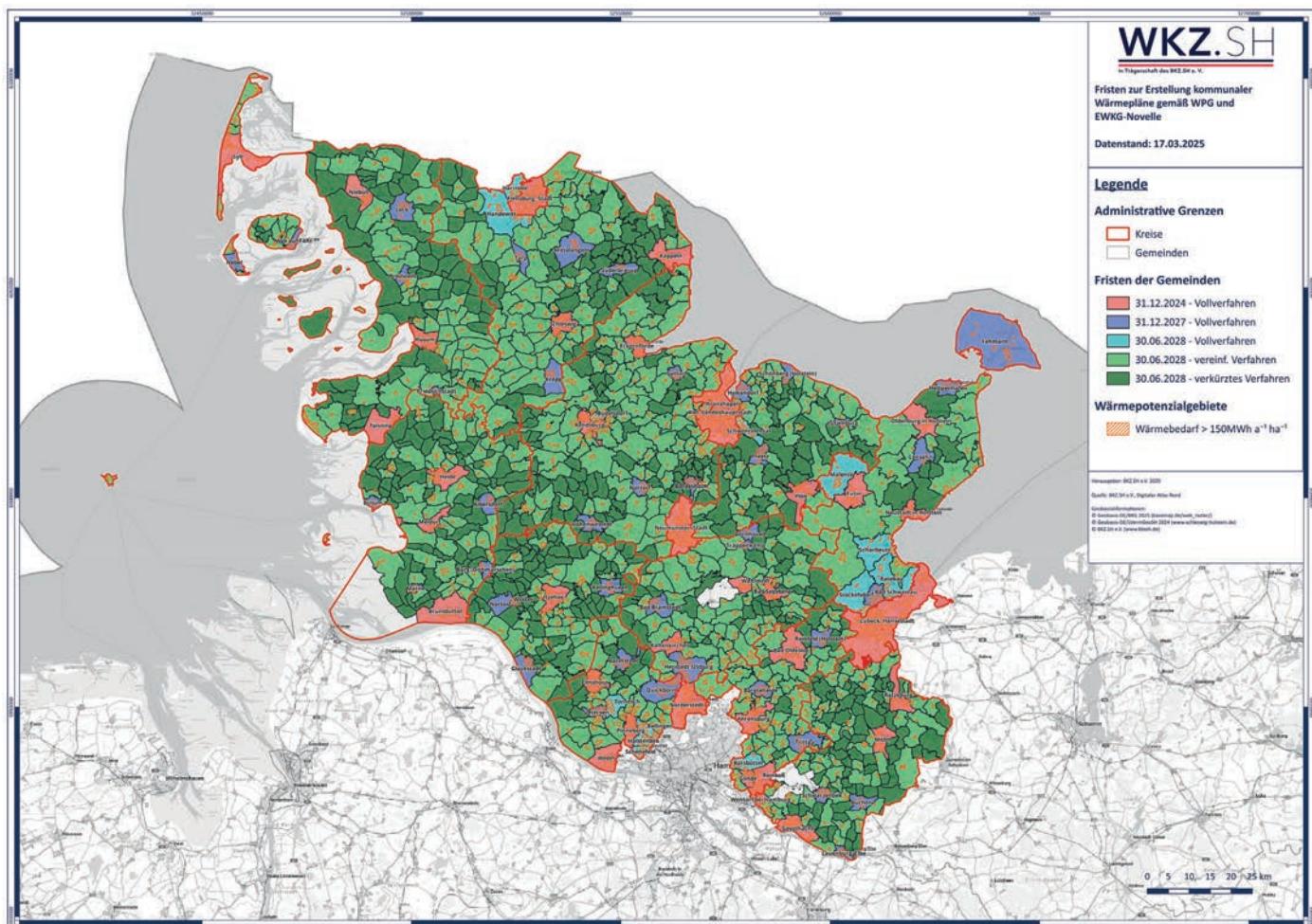
Die Wärmewende ist einer der größten Hebel auf dem Weg zur Klimaneutralität. Gerade beim Heizen zeigt sich, wie entscheidend das Handeln in diesem Bereich ist – hier entsteht noch immer ein erheblicher Teil der Emissionen. Um die Klimaziele zu erreichen, wird eine zukunftsfähige und CO₂-neutrale Wärmeversorgung benötigt, die langfristig Sicherheit und Verlässlichkeit bietet.

Genau hier setzt das Wärme-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (WKZ.SH) an. Seit dem 1. Juli 2025 ist es mit einem eigenen Team unter der Leitung von Johannes Lüneberg und Janpeter Bendfeld aktiv. Beide verfügen als Geschäftsführer des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZ.SH) über langjährige Erfahrung in der kommunalen Beratung und im strategischen Aufbau von Netzwerken zwischen Land, Kommunen und regionalen Akteuren. Auf dieser Grundlage unterstützt das WKZ.SH die Kommunen aktiv dabei, ihre Wärmeplanung zielgerichtet und zukunftsfähig umzusetzen.

Durch das Wärmeplanungsgesetz 2024 und die Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes

2025 sind alle Gemeinden verpflichtet, bis spätestens Mitte 2028 eine Wärmeplanung aufzustellen. Das WKZ.SH ist in der Trägerschaft der kommunalen Spitzenverbände und somit fest in der kommunalen Familie zuhause. Im Zusammenspiel mit der Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI), angesiedelt bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, und dem Ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Naturschutz (MEKUN) wird die Wärmewende in Schleswig-Holstein aktiv gestaltet. Das WKZ.SH konzentriert sich dabei auf den vorgelagerten Prozess der kommunalen Wärmeplanung, während die EKI deren Umsetzung begleitet und unterstützt.

Die Erfahrung zeigt, dass die Wärmeplanung für viele Gemeinden mit erheblichen organisatorischen und fachlichen Anforderungen verbunden ist. Dabei ist sie als ein strategisches Zukunftsinstrument zu verstehen, das Gemeinden dabei unterstützt, eine kosteneffiziente und klimaneutrale Wärmeversorgung für ihre Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Entscheidend ist dabei nicht allein, ob ein Wärmenetz entsteht, sondern vielmehr, welche Lösung sich als wirtschaftlich und nachhaltig erweist. Lässt sich ein Wärmenetz nicht realisieren, werden Alternativen geprüft und die Auswirkungen für



die Bürgerinnen und Bürger transparent aufgezeigt. Die kommunale Wärmeplanung erfordert Zeit, personelle Ressourcen und finanzielle Spielräume, die oftmals mit anderen wichtigen Projekten abgestimmt werden müssen. Diese Rahmenbedingungen machen den Prozess anspruchsvoll – insbesondere angesichts der Vielschichtigkeit der Aufgaben und Abstimmungen. Umso wichtiger ist eine verlässliche Begleitung, die Orientierung gibt und dabei hilft, die Wärmeplanung erfolgreich umzusetzen. Als Partner für Verwaltung, Politik und lokale Akteure begleitet das WKZ.SH die Gemeinden Schritt für Schritt durch den komplexen Prozess der kommunalen Wärmeplanung. Es stellt praxisorientierte Werkzeuge, Entscheidungshilfen und Hinweise bereit, die helfen, Aufgaben effizient zu bearbeiten, Abläufe zu strukturieren und in herausfordernden Phasen Orientierung zu bieten. In enger Abstimmung mit dem Umweltministerium und weiteren Partnern entwickelt das WKZ.SH Leitfäden, Handreichungen und FAQs, die Verantwortlichen helfen, komplexe Anforderungen effizient und strukturiert umzusetzen. Damit erhalten die Kommunen praxisnahe Unterstützung, um ihre Wärme-

planung effizient und strukturiert voranzubringen – und die nötige Sicherheit und Motivation, auch anspruchsvolle Schritte konsequent umzusetzen.

Der Anspruch des WKZ.SH ist es, die Kommunen in Schleswig-Holstein tatkräftig zu unterstützen, damit die Wärmewende nicht nur als gesetzliche Pflicht wahrgenommen wird, sondern als echte Chance für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung vor Ort. Schritt für Schritt, Gemeinde für Gemeinde, begleitet das WKZ.SH die Kommunen auf ihrem Weg, die Herausforderungen der Wärmewende zu meistern und die Potenziale einer klimaneutralen Wärmeversorgung voll auszuschöpfen. Das erklärte Ziel ist es gemeinsam die Wärmewende in Schleswig-Holstein zu einem Erfolg für alle Beteiligten werden zu lassen.

*Bei allen Fragen rund um die kommunale Wärmeplanung erreichen Sie das WKZ.SH mit Jenny Friedrich und Mark Böing unter
Email: wkz@bkzsh.de
Telefon: 0431 / 57005095*

CROSS-BORDER-PANEL SOLL GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT MIT DÄNEMARK ERLEICHTERN

Deutschland, Dänemark und Schleswig-Holstein haben ein neues deutsch-dänisches Gremium ins Leben gerufen, das sich künftig systematisch und laufend mit Mobilitätshindernissen befasst, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark und den Alltag für Menschen und Organisationen in der Grenzregion zu erleichtern. Die als Cross-Border-Panel bezeichnete Organisation hat im Jahr 2025 ihre Arbeit aufgenommen. Das Regionskontor der Region SØnderjylland-Schleswig ist Kontaktstelle und erster Anlaufpunkt.

Hier können direkt Mobilitätshindernisse gemeldet werden, die das tägliche oder berufliche Leben im Grenzland zwischen Dänemark und Deutschland für Pendlerinnen und Pendler, Unternehmen, Kommunen oder Organisationen erschweren. Dabei geht es insbesondere um rechtliche oder technische Probleme, die nach ihrer Meldung von Fachleuten bewertet und im Zusammenwirken der drei Partner möglichst gelöst werden sollen.

„Dänemark, Deutschland und Schleswig-Holstein haben damit erstmals eine feste und dauerhafte Struktur zur Lösung solcher Probleme in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geschaffen,“ so der Dänemark-Bevollmächtigte der Landesregierung, Johannes Callsen.

Die Meldung möglicher Mobilitätsbarrieren erfolgt zentral über die Homepage des Regionskontors unter www.region.de.

Weitere Informationen zur Zusammenarbeit mit Dänemark auch unter www.schleswig-holstein.de/daenemark

VERSTÄRKUNG FÜR DIE GESCHÄFTSSTELLE DES LANDKREISTAGS

In der Geschäftsstelle des Landkreistages hat sich in den vergangenen zwölf Monaten personell einiges getan.

Birte Petersen, die ursprünglich nur als Krankheitsvertretung zur Unterstützung des Teams vorgesehen war, ist nun seit fast einem Jahr – und hoffentlich noch viele weitere – fester Bestandteil der Geschäftsstelle. Sie ist die Assistenz der Geschäftsführung.

Seit dem Sommer verstärkt zudem Anna-Katharina Jacob das Team als Assistenz für das Referat III sowie im Gremienmanagement.

Im Herbst kam schließlich Stefanie Cassing hinzu, die als Assistenz für die Referate VI und VII sowie ebenfalls im Gremienmanagement tätig ist.

Damit ist das Team der Geschäftsstelle nun vollständig – und bestens aufgestellt für die kommenden Aufgaben.



TERMINE

→ NOVEMBER

Di. 04.11.
Wirtschafts- und Verkehrsausschuss 2/2025

Do. 6.11.
Bildungsausschuss 2/2025

Mo 10.11.
Bau- und Umweltausschuss 2/2025

Di. 11.11.
Finanzausschuss 2/2025

Mi. 12.11.
Landräterunde 6/2025 + Vorstand 6/2025

Do. 20.11.
Treffen der Kreispräsident*innen 2/2025

Fr. 21.11.
Mitgliederversammlung 2/2025, Husum

Fr. 28.11.
Weihnachtstreffen Vorstand / Landräte /
Kreispräsident*innen, Büsum

Alle Termine für 2025 finden Sie unter:
www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/

Volle Power

für den Norden

Großer
Arbeitgeber



Attraktives
Gehalt



Starkes
Team



Komm ins
Team!

hansewerk.com/karriere



teil der
HanseWerks-
Gruppe

Schleswig-Holstein
Netz